

Gemeinde Forheim

Amtliche Bekanntmachung

über die

2. Änderung des Bebauungsplans „Am Lagerhaus“ der Gemeinde Forheim, OT Aufhausen;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Forheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 02.06.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Lagerhaus“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Der Planbereich entspricht dem gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Lagerhaus“.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Die Dachneigung muss zukünftig zwischen 22° und 48° liegen.

§7 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

Bei geringerer Dachneigung muss das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein.

Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Lagerhaus“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 02.06.2021 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Lagerhaus“ mit Begründung kann in der Zeit vom

21.06.2021 bis einschl. 23.07.2021

im Rathaus der Gemeinde Forheim während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

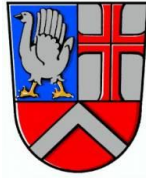
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forheim, den 14.06.2021

Bruckmeier, 1. Bürgermeister

Gemeinde Mönchsdeggingen
Landkreis Donau-Ries



Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs – BauGB – erlässt die Gemeinde Mönchsdeggingen folgende:

**Satzung der Gemeinde Mönchsdeggingen
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
(Vorkaufssatzung)
vom 14.06.2021**

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke:

1. in der Gemarkung Mönchsdeggingen:
Fl.-Nr. 10/2, 13, 19, 36, 50, 52, 53, 54, 67, 68, 69, 100, 147, 149, 156, 162,164,166/2, 200, 217, 212, 212/5, 212/6, 212/7, 228,375,376,380,381,515,523,564,1107/3,1107/4, 1111/2, 1111/4, 1112, 1116/3.
2. in der Gemarkung Ziswingen:
Fl.-Nr. 2, 5, 9, 10, 16, 17, 19, 22, 25, 35, 49, 50, 53, 54, 57, 57/2, 57/3, 58, 59/3, 59/4, 64, 74, 124, 232, 241, 243/1.
3. in der Gemarkung Schaffhausen:
Fl.-Nr. 18,31, 33, 34.
4. in der Gemarkung Rohrbach
Fl.-Nr. 46 und 82
5. in der Gemarkung Untermagerbein
Fl.-Nr. 8, 14, 17, 23, 25, 26, 45, 52, 53, 54, 55, 62, 62/4, 66, 182.
6. in der Gemarkung Merzingen
Fl.-Nr. 23, 31, 33, 48, 49, 49/2, 50.

**§ 2
Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Mönchsdeggingen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.06.2018 außer Kraft.

Mönchsdeggingen, den 15.06.2021

Bergdolt,
1. Bürgermeisterin